

17./X. 1915

**Vorratsaufnahme für Getreide, Mahlprodukte  
und Hülsenfrüchte.**

Der Magistrat macht aufmerksam, daß die zur Vorratsanmeldung verpflichteten Parteien die ausgefüllten und unterfertigten Anmeldebblätter bei den zuständigen Brot- und Mehlkommissionen morgen Sonntag zwischen 8 Uhr früh und 12 Uhr mittags oder Montag zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags abgeben müssen. Die verspätete Anmeldung und die Unterlassung derselben wird bestraft.